

Louisa Bartel

Das Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung Versuch einer Legitimation



Das Revisionsrecht unterliegt seit Jahrzehnten einem erheblichen Wandel; seine Formenstrenge scheint in Auflösung begriffen. Von diesen tiefgreifenden Veränderungen ist das von den Strafsenaten des Bundesgerichtshofs entwickelte Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung weithin unberührt geblieben. Den Revisionsgerichten ist es danach versagt, zur Nachprüfung von Verfahrensrügen mündlichen Prozessstoff der tatrichterlichen Hauptverhandlung im Wege des revisionsgerichtlichen Freibeweises zu rekonstruieren. Diese Rechtsprechung begegnet von jeher Kritik, zumal es an einer tragfähigen Begründung für das Rekonstruktionsverbot fehlt. Nach einer Bestandsaufnahme und Analyse der Rechtsprechung sowie der im Schrifttum vertretenen Auffassungen zum Rekonstruktionsverbot unterzieht Louisa Bartel die bisherigen Begründungsansätze einer kritischen Überprüfung. Vor dem Hintergrund des Kontrollprogramms der Verfahrensrüge und mit Blick auf das verfassungsrechtlich verbürgte Prinzip effektiven Rechtsschutzes zeigt sie Tragfähigkeit und Grenzen des Rekonstruktionsverbots auf.

Louisa Bartel Geboren 1965; Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und München; 1993 Eintritt in den Richterdienst; 1996–2000 Richterin am Landgericht Karlsruhe; 2001–04 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht; 2004–12 Richterin am Oberlandesgericht Karlsruhe; seit 2012 Vorsitzende Richterin am Landgericht Karlsruhe.

2014. XXI, 381 Seiten. FRA 13

ISBN 978-3-16-152562-9

Leinen 114,00 €

ISBN 978-3-16-160446-1

eBook PDF 114,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/das-verbot-der-rekonstruktion-der-hauptverhandlung-9783161525629?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104